



## **BEITRAGSORDNUNG**

- beschlossen auf der Gründungsversammlung am 10.10.2010-

### § 1 Beitragspflicht

Die Mitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge nach Maßgabe des § 6 der Satzung „Silber- Schmelzhütte Sankt Georgen Schneeberg/ Erzgebirge“ e.V..

### § 2 Beitragshöhe

1. Einzelmitglieder (natürliche Personen) zahlen keine Aufnahmegebühr. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 30,00 €
2. Juristische Personen zahlen eine Aufnahmegebühr von 10,00 € und einen Jahresmitgliedsbeitrag von 50,00 € eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen zahlen keine Aufnahmegebühr; deren Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 30,00 €
3. Mitglieder mit einem monatlichen Einkommen nicht über 700,00 € zahlen einen Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 10,00 € in weiteren sozialen Härtefällen kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag durch den Vorstand erlassen, gemindert oder gestundet werden. Der Antrag ist jährlich neu zu stellen.
4. Ehrenmitglieder sind von der Aufnahmegebühr und dem Mitgliedsbeitrag befreit.

### § 3 Fälligkeit und Abrechnung

1. Der jährlich im Voraus fällig werdende Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens 31.03. eines jeden Kalenderjahres zu entrichten.
2. Tritt ein Mitglied während des Kalenderjahres ein, wird der Mitgliedsbeitrag für das Eintrittsjahr anteilig geschuldet. Der Mitgliedsbeitrag ist nach dem Erhalt der Aufnahmebestätigung zu entrichten.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, Veränderungen, die zu einem anderen Mitglieds- oder Beitragsstatus führen, dem Vereinsvorstand unverzüglich mitzuteilen.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft während des Kalenderjahres wird gleichwohl der volle Jahresbeitrag geschuldet.

### § 4 Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag ist entweder bei einem Vorstandsmitglied durch Barzahlung zu entrichten oder auf das noch einzurichtende Vereinskonto zu überweisen.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 10.10.2010 in Kraft.

.....  
(Unterschriften der Vorstandsmitglieder)